

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 110 (2012)

**Heft:** 8

**Artikel:** Meliorationsverfahren Basel-Landschaft : kommunale Gesamtprojekte

**Autor:** Kröpfli, Christian / Breu, Remo

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-309303>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Meliorationsverfahren Basel-Landschaft: Kommunale Gesamtprojekte

Nicht nur im ländlichen Raum, auch im dicht besiedelten Agglomerationsgebiet besteht Bedarf nach Meliorationen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Meliorationsverfahren bewusst an das komplexe Umfeld der Agglomerationen angepasst. Indem sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten mit einbezogen sowie die verschiedenen Interessengruppen möglichst früh am Verfahren beteiligt werden, können grösstmögliche Synergien genutzt und eine hohe Akzeptanz erreicht werden. Solch kommunale Gesamtprojekte werden in Roggenburg, Wahlen, Blauen und Brislach erfolgreich durchgeführt.

*Ch. Kröpfl, R. Brey*

In der Schweiz leben drei Viertel aller Einwohner in Agglomerationsgebieten (ARE, 2005). Neben der produzierenden Landwirtschaft und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen erfüllen viele dieser ehemals ländlichen Gebiete wichtige, aber wenig lukrative Funktionen wie Ökologie oder Freizeit. Daneben stellen sie stetig neue Flächen zur Verfügung für Wohnraum oder Firmen, aber auch für neue Strassen oder Bahnlinien. Dieser zusätzliche Raumbedarf geht meist zu Lasten der Landwirtschaft, womit für die Produktion von Nahrungsmitteln immer weniger Boden übrig bleibt (BFS, 2011).

Auch der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in diesem räumlichen Spannungsfeld (BUD, 2010). Flächenmässig gehört er zwar zu den kleineren Kantonen, aufgrund seiner dichten Besiedlung liegt er jedoch nach Einwohnern auf Platz zehn. Das mehrheitlich durch die Landwirtschaft geprägte Kantonsgebiet wird durch topografisch bedingte Agglomerationen zerschnitten. So findet sich auf kleinstem Raum ländliche Abgeschiedenheit neben urbanem Lebensstil.

Ein Grossteil der Bevölkerung in den Agglomerationen ist kaum mit der Landwirtschaft verbunden und verfolgt meist private Interessen am öffentlichen Raum (Haller, 2011). Trotzdem zeigt sich im Baselbiet, dass sich Gemeinden nach wie vor mit Hil-

fe einer Melioration entwickeln wollen. Umso mehr sind diese Vorhaben multifunktional und als kommunale Gesamtprojekte nach Landwirtschaftsartikel Bundesverfassung (BV, Art. 104) und Meliorationsleitbild (Hiestand, 1995) zu realisieren. Dementsprechend wurden im Baselbiet die Gesetze und das Verfahren an das komplexe Umfeld der Agglomerationen angepasst. Im vorliegenden Bericht wird anhand von laufenden kommunalen Gesamtprojekten erläutert, worin die Besonderheiten am optimierten Verfahren liegen.

## Kommunale Gesamtprojekte

Bei kommunalen Gesamtprojekten im Kanton Basel-Landschaft werden neben der kommunalen Planung sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten im Perimeter in das Meliorationsverfahren integriert und gleichzeitig mit der zuständigen Einwohnergemeinde koordiniert durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die Zonenplanung Landschaft, die Amtliche Vermessung, die ökologische Vernetzung, Bachausdolungen, die Naherholung oder regionale Deponien. Trotz unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung können die Verfahren parallel und dadurch zeit-effizient abgewickelt werden (vgl. Abb. 2).

Als Konsequenz wird eine Ingenieurgemeinschaft oder ein Generalunternehmen mit der technischen Leitung für das gesamte Werk mit sämtlichen planerischen Arbeiten beauftragt. Die eingesetzten Fachleute können so die unterschiedlichen Interessen optimal aufeinander abstimmen und koordiniert bearbeiten. Dadurch findet eine erste Synthese der Projekthalte statt, bevor die auf-



Abb. 1: Symbolbild für den Verlust der landwirtschaftlichen Produktionsflächen (Bild: [www.baublatt.ch](http://www.baublatt.ch)).

*Fig. 1: Image symbolique de la perte des surfaces de production agricole.*

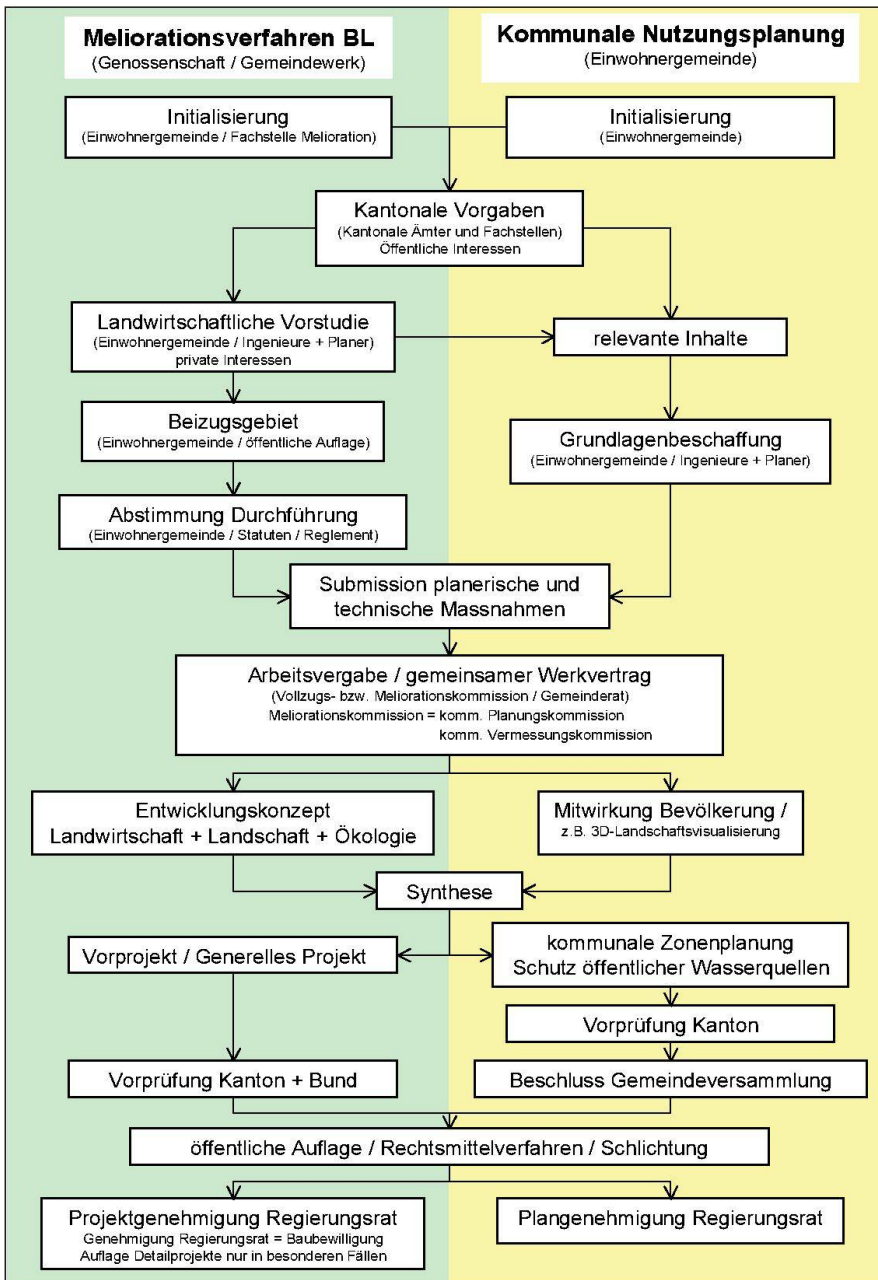


Abb. 2: Verfahrenskoordination Melioration und kommunale Nutzungsplanung.

Fig. 2: Coordination de la procédure d'améliorations foncières et plan d'affectation communal.

lagefähigen Akten in die kantonale Vorprüfung gehen – eine spannende und herausfordernde Aufgabe für die beteiligten Spezialisten. Die Ganzheitlichkeit des Projektes steht im Vordergrund, womit sich Synergien erzielen lassen, die nicht zu unterschätzen sind.

In einem kommunalen Gesamtprojekt überträgt die Einwohnergemeinde ihre

Planungsaufgaben an die für die Melioration zuständige Vollzugskommission. Um alle Interessen bestmöglich wahrzunehmen, wird ein Mitglied des Gemeinderates in diese Kommission delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft ermöglicht weiter, dass das Meliorationswerk durch die Gemeinde selbst durchgeführt wird. In diesem Fall bildet die Gemeinde eine

Meliorationskommission, die mit den planerischen Aufgaben betraut ist. Die Grundeigentümer haben ein Mit- und Einspracherecht. Das Gemeindewerk erlaubt einen noch direkteren Austausch zwischen den kommunalen Planungsaufgaben und den Meliorationsthemen.

Ein kommunales Gesamtprojekt bietet den Gemeinden, aber auch dem Kanton, ein zweckmässiges Instrument zur Realisierung verschiedenster Aufgaben. Die Landwirtschaftsbetriebe erzielen insbesondere durch die Arrondierung sowie durch die kürzeren Fahrdistanzen vom Hof zu den Bewirtschaftungsflächen einen direkten Nutzen (Haug & Schmid, 2003). Die Dorfbevölkerung, private Landbesitzer (Verpächter) oder der Naturschutz profitieren ebenfalls von solchen Projekten.

## Verfahrenserleichterungen

Kommunale Gesamtprojekte stellen komplexe Projekte dar. Eine vorausschauende Planung schon bei der Initialisierung erleichtert die Koordination mit den kantonalen Ämtern und der betroffenen Gemeinde. Folgender Ablauf des Meliorationsverfahrens hat sich im Baselbiet bewährt:

### Abwicklung kommunales Gesamtprojekt

- 1) Initialisierung und Abgrenzung der Themen und des Raumes (Bearbeitungsgebiete)
- 2) Landwirtschaftliche Vorstudie: Grundlagenbeschaffung mit dem strukturierten Erfassen massgeblicher Grundlagen, der Erhebung grundsätzlicher Interessen und Entwicklungsabsichten, Evaluation mit Bewertung und Vorschlag optimaler Vorgehensschritte für die Realisierungsvariante
- 3) Vorprojekt (Generelles Projekt) und Finanzierungsbeschlüsse
- 4) Detailprojekte mit Umsetzung
- 5) Übergabe der Werke zu Betrieb und Unterhalt an die Einwohnergemeinde



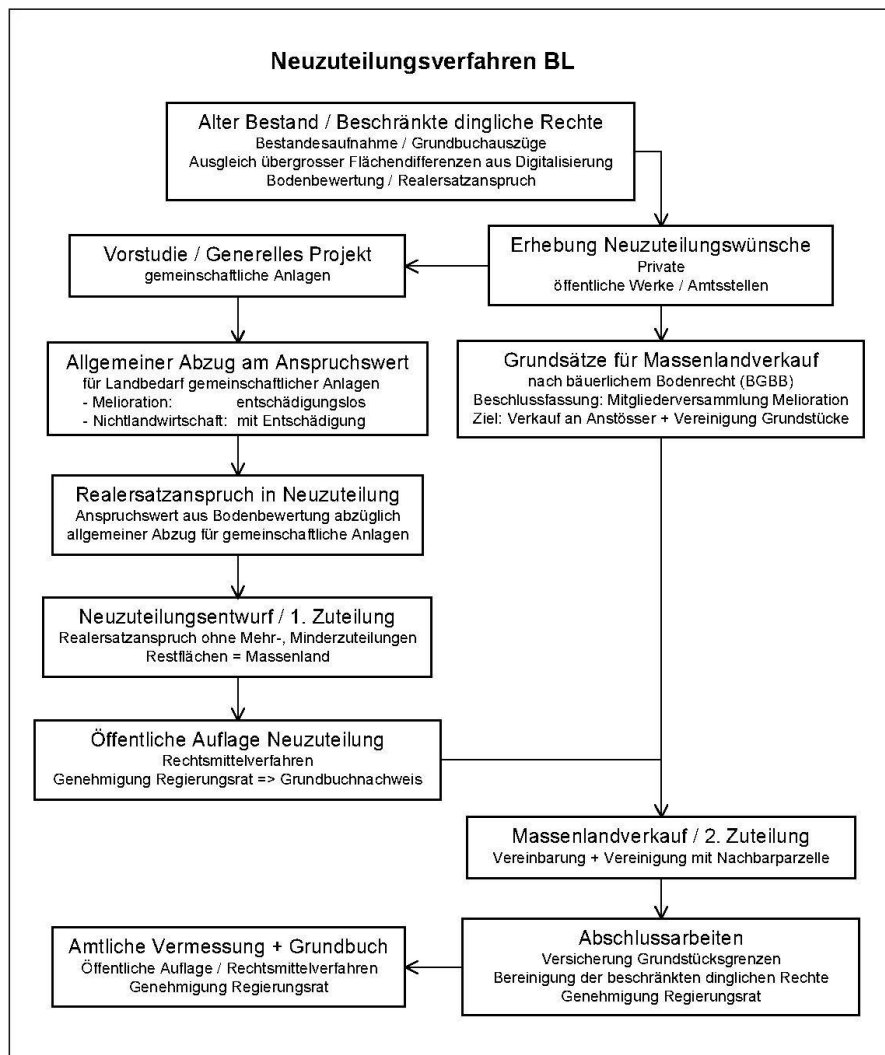


Abb. 3: Schema zum zweistufigen Neuzuteilungsverfahren.  
 Fig. 3: Schéma de la procédure de nouvelle répartition en deux étapes.

Die Projektentwicklung geschieht zuerst nur in groben Zügen im Rahmen des Generellen Projekts und führt mit der Detailplanung zur Umsetzung. Zur Konkretisierung der Projektinhalte finden in jeder Phase Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Interessengruppen statt. Im Laufe des Verfahrens kristallisieren sich dadurch die optimalen und realisierbaren Projektinhalte heraus, die letztlich in die Bewilligungsverfahren gehen. Mit der landwirtschaftlichen Vorstudie und der damit verbundenen Erhebung des Bedarfs einer Gesamtmelioration werden nach dem Start des Unternehmens die ersten Schritte eingeleitet. Als Besonderheit kann eine solche Vorstudie im Kanton BL durch die Einwohnerge-

meinde bereits vor der Gründung einer Meliorationsgenossenschaft durchgeführt werden. Wird für die Betroffenen durch eine umfassende Vorstudie die Notwendigkeit und der Nutzen einer Gesamtmelioration ersichtlich, erleichtert dies die Realisierung sowie die Finanzierung des Werks erheblich. Bei den drei Gemeinden Blauen (2004), Brislach (2004) und Rothenfluh (2009) führten die klaren Resultate zur Einleitung einer Gesamtmelioration. Die zweistufige Neuzuteilung (vgl. Abb. 3) ist eine weitere Verfahrenserleichterung und bewirkt Zeit- und Kostensparnis. Die Neuzuteilung wird in einem ersten Schritt konsequent nach dem Realersatzprinzip vorgenommen, ohne Mehr-

oder Minderzuteilungen. Dabei werden die Pachtlandwünsche und die bestehenden und abzulösenden Rechte berücksichtigt, soweit diese für die Neuzuteilung von Bedeutung sind. Sind die Einsprachen behandelt und ist die Neuzuteilung rechtskräftig, erfolgt der Verkauf des zwischen den landwirtschaftlichen Betriebsflächen gelegenen Massenlandes an angrenzende Landwirtschaftsbetriebe und erst in zweiter Priorität an die öffentliche Hand.

Als Verkaufsbedingung gilt die zwingende Vereinigung mit dem Nachbargrundstück. Die so vollzogene Neuzuteilung gilt als Rechtsgrundaussweis für den Eigentumsübergang im Grundbuch, womit die Rechtssicherheit garantiert ist. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die aufwändige Nachtragung des alten Bestandes bei Handänderungen im Meliorationsverfahren. Die anschliessende definitive Bereinigung der noch verbliebenen beschränkten dinglichen Rechte schliesst die Neuzuteilung ab.

### Einbezug aller Beteiligten

Die Bevölkerung wird von Beginn bewusst am Meliorationsverfahren beteiligt und regelmässig informiert. Die Erhebung der Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Ermittlung der kantonalen Vorgaben sind gesetzlich nicht vorgeschriebene media-tive Verfahrensschritte (Breu, 2009). Die Betroffenen beteiligen sich aktiv am Verfahren und werden so Teil des Projekts, was zunehmend zu einer Identifikation mit den Ergebnissen führt. Möglichkeiten zur Mitwirkung, wie beispielsweise die Landschaftsvisualisierung im Rahmen der Zonenplanung Landschaft, stossen bei den Grundeigentümern und bei der Bevölkerung auf grosses Interesse und tragen zum Verständnis und zur Akzeptanz des Werks bei (Kröppli, 2011 und Glaus et al., 2011).

Eine weitere Möglichkeit zur Mitwirkung am Meliorationsprojekt ist das zweistufige Einspracheverfahren mit einer mediativen Vorverhandlung. Hier kann die einsprechende Person alle Anliegen ins Ver-

fahren einbringen, auch wenn einzelne Gegenstände nicht einsprachefähig sind. Es wird versucht, die Einsprachen zuerst gütlich zu erledigen (Breu, 2011). Die Einsprechenden fühlen sich dadurch ernst genommen und sind eher bereit, ergebnisoffen zu verhandeln. Nur wenige, strittig gebliebene Punkte müssen durch die Gerichte entschieden werden. In der Felderregulierung Roggenburg konnten auf diesem Weg sämtliche Einsprachen zum Neuzuteilungsentwurf, zur Anpassung des Generellen Projekts und zu den ökologischen Massnahmen einvernehmlich erledigt werden.

## Fazit

Die kommunalen Gesamtprojekte im Basbiet stellen hohe Anforderungen an die Beteiligten. Der Einbezug aller raumwirksamen Tätigkeiten und die mediativen Verfahrensschritte führen zu vergleichsweise kurzen Verfahrenszeiten und qualitativ hochstehenden Projekten, die meist grosse Akzeptanz geniessen. Indem alle Interessengruppen berücksichtigt werden und die Melioration mit verschiedensten Fachbereichen koordiniert wird, entsteht bei allen Beteiligten ein projektunterstützendes Wir-Gefühl.

### Literaturnachweis:

- ARE Bundesamt für Raumentwicklung (2005): Raumentwicklungsbericht 2005. Bern: ARE.
- BfS Bundesamt für Statistik (2011): Bauen, Wohnen, Siedlungslandschaft Schweiz. Valetur 2/2011. Neuchâtel: BfS.
- Breu, R. (2011): Melioration und Mediation. Geomatik Schweiz 8/2011.
- Breu, R. (2009): Melioration und Mediation. Diplomarbeit, Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St. Gallen.
- BUD Bau und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft (2010): Kantonaler Richtplan Kanton Basel-Landschaft. Liestal: BUD.
- Glaus, M., Wissen Hayek, U., Klein, Th. M. und Grêt-Regamey, A. (2011): Einsatz von 3D-Landschaftsszenarien in der Gesamtmelioration Blauen (BL). Geomatik Schweiz 12/2011.
- Haller, T (2011): Bedeutung der Landwirtschaft in einer zunehmend urbanen Gesellschaft. Dissertation, ETH Zürich.

Haug, D. und Schmid, W. (2003): Privater Nutzen einer Gesamtmelioration am Beispiel der Felderregulierung Roggenburg BL, Institut für Kulturtechnik IfK, ETH Zürich.

Hiestand, O., Aebersold, H., Geiger, W., Helbling, F., Schmid, G., Simonin, P., Späti, H.P., Weiss, H. und Wernli, R. (1995): Förderung und Gestaltung des Ländlichen Raums. Zürich: Prokop + Co. AG.

Kröpfli, C. (2011): 3D-Landschaftsvisualisierung am Beispiel der Gesamtmelioration Blauen (BL). Geomatik Schweiz 8/2011.

Christian Kröpfli  
MSc ETH Umwelt-Natw.  
Remo Breu  
dipl. Kulturing. ETH  
Mediator SDM-FSM  
Fachstelle Melioration  
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain  
Ebenrainweg 27  
CH-4450 Sissach  
christian.kroepfli@bl.ch  
remo.breu@bl.ch

**INTERGEO®**  
Kongress und Fachmesse für Geodäsie,  
Geoinformation und Landmanagement  
www.intergeo.de

Mission und Visionen für die Erde

9. – 11. Oktober 2012  
Hannover, Messe Göttingen

**INTERGEO®**  
gemeinsam mit

60. Deutscher Kartographentag  
3rd Conference of European Surveyors (11. Oktober 2012)

Geoinformation Mobile GIS 3D-Visualisierung  
Open Data Monitoring Cloud-Computing  
Kommunales GIS GNSS

DVW LGK

Veranstalter: DVW e.V.  
Ausrichter Kongress: DVW GmbH  
Ausrichter Messe: HINTE GmbH